

Amt 61/12
Herr Franken

Bebauungsplanverfahren Nr. 01/012 – Konrad-Adenauer-Platz 1
(Gebiet etwa zwischen Worringer Str., Kurfürstenstr., Karlstr. und Immermannstr.)

Hier: Ermittlung planerischer Grundlagen
Aufforderung zur Äußerung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Dem Stadtentwässerungsbetrieb SEBD wurde der Entwurf des o.g. Bebauungsplanes im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB zur Stellungnahme vorgelegt.

Das Plangebiet befindet sich im Einzugsgebiet des Klärwerks Düsseldorf-Nord.
Das Gebiet ist bereits heute nahezu vollständig befestigt und an die umliegende öffentliche Mischwasserkanalisation angeschlossen.

Aus Sicht des Stadtentwässerungsbetriebes bestehen daher keine Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes.

Farken